

12. Verzögerungsgeld

§146 (2b) AO

Finanzbeamte können bei Verspätung oder gar nicht vorgelegten Unterlagen ein Verzögerungsgeld festsetzen


Wenn betrifft es?

Selbständige

Bei einer Außenprüfung

Lohnsteuerprüfung

USt-Sonderprüfung

 nicht bei der normalen Veranlagung

vermögende Privatpersonen

> 500.000 EUR

Höhe

2.500 EUR bis 250.000 EUR

 mindestens 2.500 EUR

Das haben sich bestimmt beim Unternehmensregister angeschaut. Die Strafe beträgt auch mind. 2.500 EUR.

Warum kein Zwangsgeld?

Der große Unterschied ist, dass ein Zwangsgeld entfällt, wenn der Steuerpflichtige dem Verlangen nachkommt

Zwangsgeld max. 25.000 EUR

Das Verzögerungsgeld bleibt bestehen.